



Nr. 7/19 Freitag, 22. Februar 2019

Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich

Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten individuelle Termine zu vereinbaren, sowie die Online-Services unter www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php.



IHRE BEHÖRDENNUMMER

Die (0831) 115 – eine Nummer für alle Behördenfragen:

Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Kempten

am Donnerstag, 07. März 2019, um 19.45 Uhr im Gasthof „Waldhorn“ in Steufzgen

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollverlesung
3. Tätigkeitsbericht
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Verwendung des Reinertrages
7. Entlastung von Vorstand und Kassier
8. Bericht des Jagdberaters
9. Kurzreferat zum Thema „Wolf“
10. Wünsche und Anträge

Bitte teilen Sie Änderungen von Eigentums- oder Flächenverhältnissen dem Vorsteher schriftlich mit.

Hermann Hämmerle
(Jagdvorsteher)

Einladung zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Kempten-Sankt Mang

am Dienstag, dem 12.03.2019, um 20.00 Uhr im Schützenheim Leubas

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollbericht
3. Kassenbericht und Entlastung
4. Bericht des Vorstandes und Grußworte
5. Verwendung des Jagdpachtes
6. Bericht des Jagdberaters
7. Neuwahlen der Vorstandschaft
8. Abstimmung Nachfolge Revier St. Mang-Ost
9. Wünsche und Anträge
10. Jagdessen

Christian Haneberg
(Jagdvorsteher)

Einladung zur Jahresversammlung mit Jagdessen der Jagdgenossenschaft Kempten-Sankt Lorenz

am Mittwoch, 13. März 2019, um 19.30 Uhr im Schützenheim Hirschdorf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Verlesen der Niederschrift der letzten Versammlung
 3. Kassenbericht
 4. Entlastung
 5. Bericht des Jagdvorstehers und Grußworte
 6. Bericht des Jagdberaters
 7. Neuwahlen der Vorstandschaft
 8. Wünsche und Anträge
- Ich hoffe, Sie zahlreich bei der Versammlung begrüßen zu dürfen.

Alois Haggenmüller
(Jagdvorsteher)

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Berufliches Schulzentrum Kempten (Allgäu) für das Haushaltsjahr 2019

I. Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband Berufliches Schulzentrum Kempten (Allgäu) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und

in den Ausgaben mit Euro 5.230.400 im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit Euro 4.842.100

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der Umlagebedarf der Verbandsumlage beträgt Euro 7.376.300 Hiervon entfallen auf die Betriebsumlage Euro 2.646.700 und auf die Investitionsumlage Euro 4.729.600
- (2) Die Betriebsumlage wird zwischen der Stadt Kempten (Allgäu) und

dem Landkreis Oberallgäu gemäß § 19 Abs. 4 der Verbandssatzung für den Zuschussbedarf der staatlichen Berufsschulen und der FOS/BOS von 2.112.900 EUR auf Basis der Schülerstatistik zum 20.10.2018 im Verhältnis 49,16 % für die Stadt Kempten (Allgäu) und 50,84 % für den Landkreis Oberallgäu sowie dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 16.12.2011 für den Zuschussbedarf der Technikerschule Allgäu (533.800 EUR) im Verhältnis 50:50 aufgeteilt.

Demnach sind an Betriebsumlage zu leisten

a) von der Stadt Kempten (Allgäu) (49,16 % aus 2.112.900 EUR und 50 % aus 533.800 EUR) Euro 1.305.602

b) vom Landkreis Oberallgäu (50,84 % aus 2.112.900 EUR und 50 % aus 533.800 EUR) Euro 1.341.098

Gesamt Euro 2.646.700

(3) Auf die Investitionsumlage sind zu leisten nach § 19 Abs. 3 der Verbandssatzung

a) von der Stadt Kempten (Allgäu) (50 %) Euro 2.364.800

b) vom Landkreis Oberallgäu (50 %) Euro 2.364.800

Gesamt Euro 4.729.600

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf Euro 8.000.000 festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Kempten (Allgäu), 05.02.2019 ZWECKVERBAND BERUFLICHES SCHULZENTRUM KEMPTEN (ALLGÄU)

Anton Klotz
Verbandsvorsitzender

II.

Die Regierung von Schwaben hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 29.01.2019 gewürdigt.

„Die Haushaltssatzung 2019 mit Anlagen liegt vom Tag nach dieser Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Berufliches Schulzentrum Kempten (Allgäu), Wiesstraße 30 in 87435 Kempten (Allgäu) während der Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.